

STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2007/188

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	15.08.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.08.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	

Anfragen an den Magistrat

Anfrage des Stadtverordneten Simon unter TOP 7.4 im Haupt- und Finanzausschuss am 27.06.2007 - Beteiligungsbericht 2006

Sachdarstellung:

Der Stadtverordnete Simon fragt nach einer vermeintlichen Differenz bei der Verlustabdeckung an die Biedensand – Bäder GmbH im Haushaltsjahr 2005.

Im Beteiligungsbericht 2006 ist ausgeführt, dass bei der Biedensand – Bäder GmbH im Wirtschaftsjahr 2005 ein Verlust von 514.721,34 EUR entstanden ist, der durch die Verlustzuweisung der Stadt Lampertheim kompensiert wurde. Im Haushaltsplan 2007 ist als Rechnungsergebnis 2005 bei der Haushaltsstelle 87570.715800 – Verlustabdeckung an kommunale Sonderrechnungen – der Betrag von 526.263,87 EUR ausgewiesen.

Der Betrag von 526.263,87 EUR stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung für 2005 dar. Die Zahlungen durch die Stadt an die Biedensand – Bäder GmbH erfolgen in der Weise, dass im laufenden Haushaltsjahr Abschlagszahlungen bis zu dem in Haushaltsplan festgesetzten Betrag erfolgen. Die Abrechnung (Rück- oder Nachzahlung) kann dann immer erst im folgenden Haushaltsjahr vorgenommen werden, da zu dem Zeitpunkt, zu dem die endgültigen Beträge feststehen, das betreffende Haushaltsjahr bereits abgeschlossen ist. So setzt sich der Betrag von 526.263,87 EUR in der Haushaltsrechnung 2005 auch wie folgt zusammen:

Abschlagszahlungen 2005	580.000,00 EUR
Rückzahlung 2004	<u>-53.736,13 EUR</u>
Ergebnis der Haushaltsrechnung	526.263,87 EUR

Bei dem Betrag von 514.721,34 EUR handelt es sich um das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Biedensand – Bäder GmbH für das Wirtschaftsjahr 2005 (ohne Einrechnung der städtischen Zahlungen). Die Gesellschaft erreicht einen Ausgleich noch im laufenden Wirtschaftsjahr dadurch, dass sie eine Rück- oder Nachzahlung als Forderung oder Verbindlichkeit ausweist und den Betrag damit im Jahresabschluss neutral stellt.

Die Zahlen der Haushaltsrechnung weichen somit in jedem Jahr von den Abschlüssen der Gesellschaft ab, was durch die unterschiedlichen Rechnungssysteme bedingt ist.

Die entsprechende Anpassung der Haushaltsansätze findet in der Regel in einem Nachtrags-
haushaltsplan statt und wird da auch entsprechend erläutert (siehe z. B. Vorbericht zum Ersten Nach-
tragshaushaltsplan 2005, Seite 29).

(Meister)